

Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation

Bern, 04.04.2020 / MD
VL-Antwort Rola

Per Mail an: konsultationen@bav.admin

**Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über einen
Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs**
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen lehnt die vorgeschlagene Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und den Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs ab.

Die mengenmässige Bedeutung der sogenannten rollenden Landstrasse (Rola) ist mit etwas mehr als 6% der im alpenquerenden Güterverkehr auf der Schiene transportierten Gütern gering. Die Ziele der im Dezember 2017 für die Jahre 2019-2023 vereinbarten Eckwerte für den Rola-Betrieb konnten trotz grosser Anstrengungen des Bundes und der zuständigen RALpin nicht erreicht werden. Die Analyse im Verlagerungsberichts 2021 zeigt, dass die eingesetzten Mittel den rückläufigen Trend nicht korrigieren konnten und dieser bereits vor der Covid-19 Krise eingesetzt hatte. Eine erneute Verlängerung der Rahmenvereinbarung und damit eine befristete Weiterführung der Rola nach 2023 bis ins Jahr 2028 ist darum weder zielgerichtet noch vertretbar.

Im erläuternden Bericht argumentiert der Bundesrat, dass eine frühzeitige Einstellung der Rola zu einer Rückverlagerungen auf die Strasse führen und somit dem Verfassungsauftrag gemäss dem Alpenschutzartikel widersprechen würde. Dagegen spricht aus Sicht der FDP, dass der Bund bereits seit Ende 2018 das Rola-Angebot über die Gotthard-Achse nicht mehr bestellt hatte. Ausserdem hatte der Bundesrat in seiner Antwort zur Anfrage [18.1042](#) bereits Alternativen zur Rola für den Transport von Gefahrgütern skizziert. Die FDP fordert den Bundesrat deshalb auf – im Sinne einer zukunftsorientierten Verlagerungspolitik – nicht weiter auf die technisch unterlegene Technologie der Rola zu setzen. Stattdessen braucht es Anreize für die Transportunternehmen, damit diese in effizientere Systeme wie kranbare Sattelaufleger oder Wechselbrücken investieren und somit schnellstmöglich den effizienten unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) nutzen können.

Weiter erachtet es die FDP grundsätzlich nicht als Aufgabe des Bundes, die privatrechtlich organisierte RALpin AG bis zu derer Auflösung finanziell zu unterstützen. Es ist zwingend, dass sich eine allfällige Unterstützung auf die vertraglichen Verpflichtungen des Bundes beschränkt.

Die FDP bedauert, dass die staatliche Förderung des alpquerenden Güterverkehrs seit Jahren einseitig auf den UKV ausgerichtet ist. Dies ist eine verpasste Chance und berücksichtigt die tatsächlichen Marktbedürfnisse zu wenig. Zu bevorzugen ist eine technologieneutrale Förderung des gesamten Schienengüterverkehrs (sowohl bezüglich Finanzhilfen als auch Qualitätsmonitoring) anstelle der einseitigen Fokussierung auf UKV und Rola. Art. 8 Abs. 1 und 2 GVVG sollte auf die namentliche Erwähnung des UKV verzichten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun